



Pet 2-19-18-2704-025812

60327 Frankfurt am Main

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, pro Einwohner in Deutschland mindestens 400 Bäume neu zu pflanzen und die Umwelt so zu schützen, als ob bereits sämtliche Versuche zum Klimaschutz gescheitert wären.

Der Petent erklärt zur Begründung seines Anliegens, die Bundesrepublik Deutschland müsse Vorbild sein. Die Europäer hätten über 1.000 Jahre die einheimischen Wälder zur industriellen Nutzung gerodet. Unter dem Deckmantel "Umweltschutz" werde nun ärmeren Ländern vorgeschrieben, diese mögen deren Ressourcen und Natur erhalten; außerdem würden ihnen im Sinne eines "Neokolonialismus" Klimaverträge aufgezwungen. Umweltschutz müsse in Deutschland und der EU vorangetrieben werden. Jedes Land/jeder Kontinent sollte eigene Vorkehrungen für den Artenerhalt, den Umweltschutz sowie die Neugewinnung der "grünen Lunge" treffen. Wir könnten uns nicht über z. B. Kanada oder Lateinamerika und die Abholzung des Amazonas-Regenwaldes beschweren, sondern sollten eigene Wälder neu anpflanzen, um unseren Beitrag zu leisten, so dass jeder Bewohner über 400 Bäume für die Sauerstoffbedarfsdeckung verfüge.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 611 Unterstützer und wurde in 15 Beiträgen diskutiert.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit rund 83 Millionen Menschen, so dass nach der Petition rund 33 Milliarden Bäume zu pflanzen wären. Dies würde unter Zugrundelegung forstlicher Standardpflanzungen eine Fläche von rund 67.000 bis 150.000 Quadratkilometern beanspruchen, was in etwa 20 bis 40 Prozent der terrestrischen Fläche Deutschlands entspräche. Zusammen mit der Landesfläche, die jetzt schon bewaldet ist, hätte Deutschland dann einen Waldanteil von insgesamt 50 bis 70 Prozent.

Aufgrund der Verteilung unterschiedlicher Landnutzung wie beispielsweise landwirtschaftliche Flächen (rund 50 Prozent), Siedlungs- und Verkehrsflächen (rund 14 Prozent) stehen nach Auffassung des Petitionsausschusses zurzeit keine ausreichenden und geeigneten Flächen zur Pflanzung von 400 Bäumen pro Einwohner zur Verfügung. Für ein solches Vorhaben würden sich grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen anbieten, die sich überwiegend in privatem Eigentum befinden. Die Flächenbereitstellung müsste durch den Eigentümer freiwillig erfolgen. Der Staat hat keinen Zugriff auf diese Flächen. Unabhängig von der mangelnden Flächenverfügbarkeit betrifft der Petitionsvorschlag das Forstrecht. Die Forsthoheit obliegt der Zuständigkeit der einzelnen Länder, so dass sich der Petent mit seinem Anliegen auch an die zuständigen Landesvolksvertretungen wenden kann.

In den vergangenen zehn Jahren ist der Waldanteil in Deutschland im Übrigen um rund 5.300 Quadratkilometer gestiegen. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesrepublik auf verschiedenen Ebenen aktiv für den Wald- und Klimaschutz:

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Schäden und der Klimaveränderungen in den Wäldern Deutschlands wurde ein nationales Aufforstungsprogramm verabschiedet. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) setzt sich für ein nachhaltiges Aufforstungsprogramm mit standortangepassten Bäumen für klimastabile Mischwälder ein. Das BMU unterstützt diese Idee eines Wiederbewaldungsprogrammes, das Vorbildcharakter für den weiteren Waldbau in der breiten Fläche haben muss. Konkret



handelt es sich hierbei um schätzungsweise 180.000 Hektar, die durch dieses Programm wiederbewaldet werden.

Durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) werden im Förderbereich 5 "Forsten" die "Naturnahe Waldbewirtschaftung", "Neuanlage von Wald", "Vertragsnaturschutz im Wald" und "Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" ganz konkret wald- und klimarelevante Maßnahmen gefördert.

Um den weiteren CO₂-Ausstoß durch fossile Brennstoffe zu reduzieren, wurde der Ausstieg aus der Kohleenergie beschlossen. Ferner wird angestrebt, dass Deutschland binnen 30 Jahren, also spätestens bis 2050, klimaneutral sein soll.

Neben vielfältigen Förderungen durch die öffentliche Hand bieten auch private Verbände, Stiftungen und Gruppen Pflanzaktionen an und bitten die Bevölkerung dabei um Unterstützung.

Global gesehen ist der Waldflächenanteil seit Jahren rückläufig. Daher engagiert sich die Bundesrepublik auch auf internationaler Ebene für den Erhalt und die Wiederherstellung von Wäldern.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen im Jahre 2019 auf Basis von Gesetzentwürfen und verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet, das am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.

Mit Blick auf die oben erläuterten Maßnahmen auf nationalem und internationalem Gebiet sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein parlamentarisches Tätigwerden im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem mit der Petition verfolgten Anliegen nicht entsprochen werden kann.